

Anlage zu den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs

Doktorandenstipendien umfassen monatlich

- einen vom Graduiertenkolleg nach Maßgabe der Verwendungsrichtlinien¹ festzulegenden Grundbetrag zwischen 1.000,- EUR und 1.365,- EUR

Doktorandenstipendien für Medizindoktorand(inn)en, die bereits während ihres Studiums eine Förderung erhalten sollen, umfassen - entsprechend dem BAföG-Höchstsatz - monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 735,- EUR

Qualifizierungsstipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 800,- EUR

Postdoktorandenstipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 1.750,- EUR

Die **Kinderzulage** kommt nach Maßgabe der Verwendungsrichtlinien ggf. zu allen Stipendiengrundbeträgen hinzu. Sie beträgt monatlich

- bei einem Kind 400,- EUR
- bei zwei Kindern 500,- EUR
- bei drei Kindern 600,- EUR

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Kinderzulage um jeweils monatlich 100,- EUR.

Zusätzlich zum Doktoranden- und Postdoktorandenstipendium, *nicht aber zum Qualifizierungsstipendium*, werden Mittel für Sach- und Reisekosten in Höhe von 103,- EUR monatlich (Sachkostenzuschuss) zur Verfügung gestellt.

¹ Vgl. Verwendungsrichtlinien "Graduiertenkollegs" - DFG-Vordruck 2.22